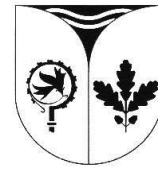


# Stadt Schwentinental Der Bürgermeister



Beratung erfolgt voraussichtlich:

Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
---------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	070/2017	Datum:	28.04.2017
------------------	------	----------	--------	------------

Beratungsfolge:			Sitzungstag
Nr.	-	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1		Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2		Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3		Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4		Ausschuss für Bauwesen	
5		Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	
6		Hauptausschuss	
7	<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtvertretung	18.05.2017

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Stremlau	gez. Stubbsmann	
Bürgermeister	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

## 1. TOP:

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018;  
hier: Wahl der Mitglieder

## 2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Die Kommunalwahlen in Schleswig-Holstein finden grundsätzlich im letzten Maimonat einer Wahlzeit an einem von der Landesregierung festgelegten Sonntag statt (06. Mai 2018). Die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen richtet sich nach den Vorgaben des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) sowie der Landesverordnung über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlordnung - GKWO -).

Als einer der ersten Schritte zur Vorbereitung der Kommunalwahl ist ein Wahlausschuss zu bilden (§ 12 GKWG). Im Gegensatz zu den Fachausschüssen ist der Gemeindewahlausschuss (GWA) kein politisches Gremium, sondern soll die ihm übertragenden Aufgaben, insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der Wahl, neutral und ohne politischen Hintergrund wahrnehmen.

Der GWA nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

- Einteilung des Wahlgebietes in Wahlkreise bzw. Wahlbezirke (§§ 15 und 16 GKWG),
- Zulassung der Wahlvorschläge (§ 25 GKWG)
- Behandlung von Beschwerden gegen Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Wählerverzeichnis (§ 15 GKWG)
- Überprüfung der Entscheidung der Wahlvorstände (§ 34 GKWG)
- Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlgebiet (§ 36 GKWG).

Gemäß § 12 Abs. 3 GKWG besteht der Wahlausschuss aus dem Wahlleiter als Vorsitzenden und acht Beisitzern sowie, bei Bedarf, deren Stellvertretern.

Den Vorsitz führt kraft Gesetz der Bürgermeister (§ 12 Abs. 1 GKWG), es sei denn, er ist

- selbst Wahlbewerber (ehrenamtlicher Bürgermeister),
- Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder
- Mitglied eines anderen Wahlorgans.

Sofern einer dieser Punkte zutrifft oder er auf das Amt aus anderen Gründen verzichtet, erfolgt die Wahl des Wahlleiters durch die Stadtvertretung. Der Wahlleiter beruft eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Die Beisitzer sowie deren Vertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten durch die Stadtvertretung zu wählen, Zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen nicht Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und Mitglieder anderer Wahlorgane (z.B. der Kreiswahlausschuss) benannt werden (§ 55 GKWG).

Da möglichst alle vertretenen politischen Parteien oder Wählergruppen berücksichtigt werden sollen, könnte sich der GWA wie folgt zusammensetzen:

7 Parteien und Wählergruppen haben Sitze in der Stadtvertretung. Weitere in Schwentimental aktive Parteien und Wählergruppen sind derzeit nicht bekannt.

Demnach könnte jede der in der Stadtvertretung vertretenen 7 Parteien und Wählergruppen ein Mitglied und eine Stellvertretung für die Wahl in den GWA vorschlagen. Verbleibt ein weiteres Mitglied sowie eine Stellvertretung, um auf 8 Mitglieder zu kommen.

In diesem Fall könnte z.B. das Wahlergebnis der letzten Kommunalwahl Berücksichtigung finden und z.B. die stärkste Fraktion in der Stadtvertretung ein weiteres Mitglied benennen.

Es sind aber auch anderslautende Konstellationen denkbar.

Die Vorschläge, die die Stadtverwaltung bislang erhalten hat, sind in der Anlage beigefügt.

Schwentimental bildet eine Verwaltungsgemeinschaft mit dem Amt Selent-Schlesien und nimmt die Verwaltungsgeschäfte des Amtes wahr. Die Gemeinden des Amtes haben auf Grundlage des § 13 a GKWG die Aufgaben der dortigen Gemeindegewahlleiter auf den Bürgermeister der Stadt und die Aufgaben der dortigen Gemeindegewahlausschüsse auf den Wahlausschuss der Stadt übertragen. Aufgrund der Übertragung der Aufgaben können dem Wahlausschuss bis zu 3 weitere

Beisitzer aus dem Amtsbereich angehören. So wurde es zur Kommunalwahl 2013 gehandhabt.

Da den Parteien und Wählergruppen bereits sehr frühzeitig Gelegenheit gegeben werden soll, ihre Wahlvorschläge für die Kommunalwahl aufstellen zu können (§ 20 GKWG), ist bereits jetzt mit den Vorbereitungen zu beginnen.

Zu einer ersten Sitzung des Wahlausschusses, um u.a. die Wahlkreise für die Kommunalwahl 2018 festlegen zu können, könnte noch vor den Sommerferien eingeladen werden.

### 3. Lösungsvorschlag

Wahl der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses zur Vorbereitung der Kommunalwahl 2018

### 4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die gewählten Mitglieder des Ausschusses erhalten ein Sitzungsgeld pro durchgeführte Sitzung. Mittel sind in 2017 und werden für 2018 eingeplant.

### 5. Beschlussempfehlung:

In den für die Kommunalwahl 2018 zu bildenden Gemeindewahlausschuss werden folgende Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt:

Beisitzer/innen:	Stellv. Beisitzer/innen:
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
6.	
7.	
8.	

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

## Vorschläge der Parteien und Wählergruppen für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2018

### Schwentinentaler Wählergemeinschaft

- Frau Anke Lukait, 24222 Schwentinental
- Frau Heidi Slomian, 24223 Schwentinental

### Freie Unabhängige Wählergruppe Schwentinental

- Frau Ingrid Kirschstein, 24223 Schwentinental
- Frau Renate Lüdmann, 24223 Schwentinental (als Vertreterin)

### Wählergemeinschaft in Schwentinental

- Frau Gisela Bartoschewski, 24223 Schwentinental